

# Regierungsprogramm der XXVI. Regierungsperiode

## im Vergleich zum Positionspapier des FEEI 2018

Die folgende Analyse des Regierungsprogrammes der XXVI. Regierungsperiode teilt sich in zwei Teile.

Im ersten Teil werden die im Zuge der Fachverbandsausschussklausur aufgestellten Forderungen mit Plänen bzw. Maßnahmen des Regierungsprogrammes von ÖVP und FPÖ verglichen.

Im zweiten Teil werden die aus Sicht des FEEI übrigen - für unsere Mitgliedsunternehmen wesentlichen - Maßnahmen des Regierungsprogrammes wiedergegeben.

### TEIL 1 VERGLEICH

#### 1. Arbeitszeiten flexibilisieren

>> Dem Thema Arbeitszeitflexibilisierung wird ein großer Teil gewidmet, mit mehreren Überlegungen und konkreten Umsetzungspunkten (siehe unten *Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung*), welche zum Teil auch unsere Forderungen widerspiegeln.

#### Geforderte Maßnahmen:

- Verankerung einer täglichen Normalarbeitszeit von bis zu 10 Stunden in § 3 AZG ✘
- Anhebung der täglichen Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 12 Stunden ✓
- Ermöglichung einer Wochenarbeitszeit von bis zu 60 Stunden unter Streichung der weiteren Voraussetzungen des § 7 Abs. 4 AZG (vorübergehend auftretender besonderer Arbeitsbedarf, Verhinderung eines unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteils, andere Maßnahmen unzumutbar, Zulassung durch Betriebsvereinbarung) ✓
- Änderung der zeitlichen Einschränkungen des § 7 Abs. 4 AZG auf höchstens 120 Tage pro Kalenderjahr (an Stelle der bisher 24 Wochen pro Kalenderjahr) ✘

#### Entsprechende Maßnahmen im Programm

- Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze (Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz)
  - Beibehaltung der gesetzlichen täglichen und wöchentlichen Normalarbeitszeit. Kollektivvertragliche Regelungen der Normalarbeitszeit bleiben unberührt
  - Ziele sind ein weniger restriktiver Gesetzesrahmen und die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene

Jänner 2018

- Stärkung der Betriebsebene: Betriebe sollen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bzw., wenn es einen solchen nicht gibt, direkt mit dem Arbeitnehmer (Einzelvereinbarung) mehr Möglichkeiten zur Gestaltung flexibler Arbeitszeiten erhalten
- Anhebung der täglichen Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 12 Stunden sowie der wöchentlichen Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 60 Stunden (§ 9 AZG; bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge); die durchschnittliche Wochenarbeitszeit darf wie bisher 48 Stunden nicht überschreiten (§ 9 Abs. 4 AZG)
- Erleichterter Zugang zu Sonderüberstunden nach § 7 Abs. 4 und 4a AZG (bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge):
  - Entfall der Voraussetzung des unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteils
  - Klarstellung, dass nicht für jeden Anlassfall eine gesonderte Vereinbarung erforderlich ist
  - Entfall der Voraussetzung der arbeitsmedizinischen Unbedenklichkeitsbescheinigung für Betriebe ohne Betriebsrat
- Anhebung der täglichen Arbeitszeithöchstgrenze bei Gleitzeit auf 12 Stunden, fünfmal pro Woche bei gleichbleibendem Regelungsregime. Nicht übertragbare Gleitstunden werden am Ende der Gleitzeitperiode wie bisher mit Zuschlag (Zeit oder Geld je nach Vereinbarung) vergütet
- Ausnahmemöglichkeit von der Wochenend- und Feiertagsruhe auch auf Betriebsebene maximal vier Mal im Jahr
- Mehrmalige Übertragungsmöglichkeit von Zeitguthaben und Zeitschulden in den jeweils nächsten Durchrechnungszeitraum durch Kollektivvertrag

## 2. Senkung der Lohnnebenkosten

>> Das Thema kommt an mehreren Stellen des Programmes vorbei und die Wichtigkeit der Lohnnebenkostensenkung wird sehr oft betont. Es gibt einige Ansätze im Regierungsprogramm, die eine Senkung möglich machen können und eine konkrete Maßnahme (Unfallversicherung). Ein Zielwert wie von uns gefordert wird allerdings nicht genannt.

### *Geforderte Maßnahme:*

- Senkung der Lohn- und Lohnnebenkosten zumindest auf deutsches Niveau (auf 22,4% statt derzeit 26,3% des Bruttolohns) ✘

### *Entsprechende Punkte im Programm*

- Die in Österreich im internationalen Vergleich sehr hohen Lohnnebenkosten sollen unter dem Blickwinkel von Kostenwahrheit und Transparenz durchforstet und nachhaltig gesenkt werden. So sollen Effizienz und Treffsicherheit erhöht werden. Eine Zweckentfremdung (wie z.B. beim Familienlastenausgleichsfonds FLAF derzeit) soll in Zukunft nicht mehr möglich sein
- Ziel ist eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten (z.B. Reduktion des Dienstgeberbeitrages bzw. der Unfallversicherung)
- Lohnnebenkostensenkung um 500 Millionen Euro (Absenkung des Unfallversicherungsbeitrages auf 0,8%)
- Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktionen
- Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für niedrige Einkommen
- Reform des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Jänner 2018

### 3. Bestbieterprinzip stärken

>> Die „Entrümpelung“ der öffentlichen Auftragsvergabe kommt in drei Kapiteln des Regierungsprogrammes vor, konkrete Umsetzungspunkte werden allerdings erst unter *Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung* angesprochen.

#### *Geforderte Maßnahmen:*

Änderung des Bundesvergabegesetzes durch Aufnahme folgender Punkte:

- Vergabe an das „*technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot*“ in allen Branchen ✓
- Gesetzliche Verankerung der Verwendung von mindestens zwei preisfremden Kriterien ✗
- Gesetzliche Verankerung einer Mindestgewichtung von preisfremden Kriterien ✗

#### *Entsprechende Punkte im Programm*

- Weiterentwicklung des Vergabegesetzes insbesondere unter Berücksichtigung der regionalen und nationalen Wirtschaftsinteressen im Rahmen der EU-Vorgaben
- Innovationsfreundliches, nachhaltiges Beschaffungswesen ausbauen und eigene Mittel für Verwaltungsmodernisierung bereitstellen (Reform des Vergaberechts)
- Öffentliche Auftragsvergabe entrümpeln und weiterentwickeln
  - Verfahrenserleichterungen durch e-Vergabe
  - Keine vergabefremden Materien (z.B. zum Bereich Corporate Social Responsibility, CSR) im Vergaberecht
  - Bekenntnis zur Verlängerung der Schwellenwertverordnung
  - Anhebung der Schwellenwerte
  - Verstärkt regionale Wertschöpfung miteinfließen lassen
  - Qualität vor Preis: Forcierung des Bestbieterprinzips
  - Zusammenrechnungspflicht bei Aufträgen nur für gleichartige Dienstleistungen
  - Einführung einer verpflichtenden Anerkennung von e-Rechnungen für den Auftraggeber auch im Unterschwellenbereich
  - Gesetzliche Absicherung der Verfahrensvereinfachung durch den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ): Explizite Anerkennung der Liste geeigneter Unternehmer (LgU) des ANKÖ als Verzeichnis eines Dritten für den Eignungsnachweis sowie Anerkennung als „nationale Liste“ gemäß EU-Vergaberichtlinien, was insbesondere österreichischen Unternehmen die Teilnahme an Ausschreibungen im EU-Raum erleichtert, da dadurch die Eignungsprüfung vereinfacht wird
  - Ausbau der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (IÖB) auf Bundesebene auf 2% des Beschaffungsvolumens des jeweiligen zentralen öffentlichen Auftraggebers
- Nachhaltiges, innovationsfreundliches Beschaffungswesen im Bundesbereich fördern: Paradigmenwechsel vom Billigstbieter zum Bestbieter zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung (z.B. „ökologischer Fußabdruck“)

### 4. Forschungsförderung für digitale Technologien erhöhen

>> Der Forschung und deren Förderung, mit Geld, Einrichtungen, Vernetzungen, Ausbildung etc. wird viel Platz gewidmet wobei insbesondere der Entbürokratisierung und der Transparenz viel Aufmerk-

Jänner 2018

samkeit geschenkt wird. Es erscheint zumindest so, dass fast alle überlegten Forschungsschwerpunkte Anknüpfungspunkte für die Elektro- und Elektronikindustrie bieten.

#### *Konkrete Maßnahmen:*

Die Erhöhung der Forschungsförderung speziell in folgenden Technologien, die zu den Stärkefeldern der heimischen Industrie zählen, um Österreichs Unternehmen auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorzubereiten: ✓/✗

- Intelligente Lösungen bei Energienetzen (Smart Grids), erneuerbare Energien, zukünftige Speichermedien und deren Steuerungssysteme, moderne Energieeffizienztechnologien ✓
- Industrielle Produktion – Industrie 4.0 ✓
- Automatisierte Mobilität, moderne Mobilitäts- und Verkehrstechnologien ✓
- Technologien für Sicherheit und Zuverlässigkeit von Systemen (inkl. Smart Card) ✓
- Autonomes Fahren sowohl im Schienenverkehr als auch im Straßenverkehr ✓

#### *Entsprechende Punkte im Programm*

- Jährliche, kontinuierliche Erhöhung der Forschungsausgaben des Bundes, um eine Forschungsquote von 3,76% zu erreichen: Die zusätzlichen Mittel sind, wo systemisch möglich, bevorzugt im Wettbewerb zu vergeben
- Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen
- Aufbau eines österreichischen Sicherheitstechnologie-Clusters sowie einer koordinierten und effizienten Sicherheitsforschung
- Aktualisierung der Forschungsstrategie (FTI-Strategie): Die darin erfassten Ziele sind die verbindliche Grundlage für die Arbeit öffentlicher Forschungseinrichtungen und Agenturen
  - Erstellung einer post-2020-FTI-Strategie unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der laufenden FTI-Review der OECD und bestehender Strategien sowie Festlegung gesamt-staatlicher Forschungsschwerpunkte
  - Etablierung eines jährlichen FTI-Gipfels der Bundesregierung unter Einbindung der Bundesländer anlässlich der Präsentation des Österreichischen Forschungs- und Technologieberichts
  - Konsequente Weiterführung der Schwerpunktsetzung in FTI zur Lösung gesellschafts- politischer Herausforderungen und damit klare Schwerpunktsetzung bei angewandter Spitzenforschung unter Einbeziehung von Grundlagenforschung und europäischen Schwerpunkten, um thematische Schwerpunkte wie z.B. Quantenforschung, Digitalisierung, Blockchain, künstliche Intelligenz, Life Science oder Klima- und Energieforschung, Bioökonomie, Produktionstechnologien, Industrie 4.0, Elektromobilität, demographischer Wandel, Sicherheit, Werkstofftechnologie und andere zu setzen
- Brücken und Wissenstransfer(-zentren) zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft stärken, um Innovationsprozesse zu beschleunigen; bestehende Kompetenzzentren bzw. kooperative Forschungszentren zu Forschungsclustern ausbauen
- Schwerpunkte im Bereich FTI fortsetzen:
  - Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie (Silicon Austria)
  - Umsetzung der Life-Science-Strategie
  - Stärkung der österreichischen Automobilzulieferindustrie
  - Weiterverfolgung der Vorhaben im Bereich der eigenständigen europäischen Batterieproduktion und der Quantencomputertechnologie

Jänner 2018

- Klarer Fokus auf Leuchtturmprojekte für den 5G-Bereich
- Ambient Assisted Living (Assistenzsysteme zur Erhöhung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen)
- Energieforschung ausbauen als Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele
- Technologieoffene Energieforschungsoffensive
  - Schwerpunkte: Smart Grids, neue Speichertechnologien (insb. Methan/Wasserstoff), Digital & Smart Energy (Blockchain), Demand Side Management
  - Leuchtturmprojekte „energieeffiziente Stadt“ und „energieeffizientes Dorf“
  - EU-Präsidentschaft für Positionierung Österreichs als „Energieinnovationsland“ – Globaler „Mission Innovation-Initiative“ beitreten

## 5. Forschung & Entwicklung in österreichische Wertschöpfung umsetzen

>> Während Silicon Austria namentlich erwähnt wird, findet sich das 9. EU-Forschungsrahmenprogramm nicht ausdrücklich im Regierungsprogramm. Es wird allerdings betont, dass Rahmenprogramme für Österreich zu nutzen sind

### *Geforderte Maßnahmen:*

- Rasche Umsetzung der Silicon Austria Labs und Fortführung der Silicon Austria Initiative ✓
- Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im 9. EU-Forschungsrahmenprogramm stärken ✓/✗

### *Entsprechende Punkte im Programm*

- Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie (Silicon Austria)
- Forschungsförderung auf europäischer Ebene:
  - EU-Forschungsrahmenprogramm für Österreich nutzen und auf bestehenden Stärken (Exzellenzorientierung) aufbauen

## 6. Infrastrukturausbau forcieren

>> Dem Thema Infrastruktur wird viel Platz gewidmet und der Ausbau von Schiene und Breitbandnetzen erscheint als ein wesentlicher Schwerpunkt. Ebenso die Absicherung und die Modernisierung der Stromnetze, insb. durch Berücksichtigung dezentraler Einspeisung, sollen in den nächsten Jahren verstärkt im Fokus stehen.

### *Geforderte Maßnahmen:*

#### *Verkehr:*

- Erstellung einer Roadmap zum Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität unter Einbeziehung von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ✓/✗
- Gründung einer Plattform für den Austausch der unterschiedlichen Anbieter der Steuerungssysteme zur Entwicklung von standardisierten Modellen, um Österreich als Leitmarkt für Verkehrssteuerungssysteme zu positionieren ✗

Jänner 2018

- Schaffung verbindlicher Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Ziele des EU-Weißbuchs für den Verkehr ✘

#### *Energie:*

- Regulierung der Stromnetze innovationsfreundlicher gestalten, um für die Flexibilisierung der Energieversorgung vorbereitet zu sein und einen Heimmarkt für Technologieanbieter zu ermöglichen ✓/✘
- Adäquate Beschaffungsvorgaben, um Stromnetze technisch und organisatorisch „cyber-sicher“ und zukunftsfit zu gestalten ✓

#### *Breitband:*

- Änderung der Förderbedingungen der Strategie „Breitband Austria 2020“, sodass neben der wettbewerbsfördernden Förderung privater Unternehmen auch der Ausbau durch die öffentliche Hand (Bund, Land oder Gemeinden) unterstützt wird ✘
- Aufstockung der verfügbaren Fördermittel auf insgesamt 10 Mrd. Euro, um den Ausbau von 5G breitflächig zu ermöglichen ✓/✘

#### *Entsprechende Punkte im Programm*

#### *Verkehr:*

- Erstellung und Umsetzung eines Masterplans „Digitalisierung und Mobilität“
- Erarbeitung und Beschlussfassung eines strategischen Infrastruktur- und Raumordnungskonzepts in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden als Grundlage für die infrastrukturelle Weiterentwicklung unseres Landes

#### *Energie:*

- Versorgungs- und Netzsicherheit: Österreichischen Netzinfrastrukturplan entwickeln – strategische Energieplanung mit Ländern und Gemeinden sicherstellen
- Mehr Infrastrukturinvestitionen (Erzeugung, Netze) und Gewährleistung notwendiger bestehender Ressourcen
- Die Tarifierungsstruktur wird angepasst, damit den zukünftigen dynamischen Strompreisentwicklungen Rechnung getragen wird

#### *Breitband:*

- Zügiger Ausbau einer modernen, leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur
- Ziel für 2025: Landesweite Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen, zusätzlich zur landesweiten mobilen Versorgung mit 5G
- Österreich bis Anfang 2021 zum 5G-Pilotland machen
  - Rasche Verabschiedung einer 5G-Strategie (siehe Eckpunkte einer nationalen 5G-Strategie)
  - Klare Roadmap bis zur Ausschreibung der 5G-Frequenzen entwickeln
  - Strategische, investitionsfreundliche Zielsetzung für Frequenzausschreibungen definieren
- Überarbeitung der derzeitigen Strategie zum Breitbandausbau
  - 100 Mbit/Sekunde als Zwischenziel auf dem Weg zum Gigabit-Netzausbau
  - Unbürokratischer Prozess der Mittelvergabe mit klaren Kriterien
  - Integrierte Planung von fixem und mobilem Ausbau
  - Anhebung der Fördergrenze auf 100 Mbit/Sekunde

Jänner 2018

- Pakt mit der Wirtschaft zum beschleunigten Breitbandausbau
- Ziel: Glasfaser in jeden Neubau
- Hersteller- und Technologieneutralität
- Vollständige Investition der noch verfügbaren Mittel aus der Breitbandmilliarde
- Zweckbindung zukünftiger Erlöse aus Frequenzversteigerungen ausschließlich für den Ausbau der digitalen Infrastruktur

## 7. Schlüsseltechnologien in Europa halten ✘

>> Dieses Thema wird im Regierungsprogramm nicht so konkret behandelt, wie es in der Fachverbandsausschussklausur bzw. in unserem Forderungspapier besprochen wurde. Trotzdem erscheint die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, ein Schwerpunkt der neuen Regierung zu sein. Mehrere Maßnahmen weisen darauf hin.

## 8. Technische Bildung ausbauen und fördern

>> Durch die voranschreitende Digitalisierung in der Industrie steigt der Bedarf an Experten in der Informatik, Elektronik und Mechatronik in ganz Europa exorbitant. Das derzeitige Bildungssystem in Österreich muss sich daher rasch für die digitalisierte Welt rüsten. Es bedarf weitgehender Reformen, um naturwissenschaftlich interessierte und kreative Menschen auszubilden.

### *Konkrete Maßnahmen:*

- Weiterentwicklung aller Berufsbilder im Hinblick auf die Veränderungen durch die Digitalisierung ✓/✘
- Schaffung von Volks- und Mittelschulen mit eindeutigen MINT-Schwerpunkten und eigener Matura (keine Zentralmatura) für MINT-Schulen ✘
- Schaffung von mindestens 30 Prozent mehr Ausbildungsplätzen an Hochschulen und Fachhochschulen im technischen Sektor ✓/✘

### *Geplante Maßnahmen:*

- Vermittlung digitaler Grundkompetenzen als Teil der Lehrpläne verankern
- Vermittlung kreativer, handwerklicher, wirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenzen bzw. von Kenntnissen im MINT-Bereich als Teil der Lehrpläne verstärkt verankern (z.B. Ausbau und Finanzierung des Pilotprojekts Go4IT der Universität Salzburg)
- Schwerpunktbildung im Bereich der Neuen Mittelschule fördern bzw. ausweiten (MINT, technisch, kreativ, musisch, Sport)
- Lehrberuf-Katalog mit aktuellen Berufsbildern (durch Digitalisierung geprägt) weiter anpassen
- Etablierung der Lehrlingsausbildung nach der Matura
- Weiterentwicklung BHS/HTL in Abstimmung mit den Bedarfslagen von Wirtschaft und Industrie, insbesondere im Bereich MINT und Digitalisierung sowie Etablierung der „dualen BHS“
- Ausbau des Fachhochschulsektors insbesondere in MINT-Fächern
  - Dislozierte Standorte (unter Berücksichtigung entsprechender kritischer Größe, wirtschaftlicher Schwerpunkt) stärker berücksichtigen (ländlicher Raum)
  - Der Fachhochschulsektor bleibt offen für neue Fachhochschulträger
- Erhöhung der Anzahl der Ausbildungs- und Studienplätze für digitale Berufe (MINT-Fächer) im tertiären Bereich
- Digitalisierungsoffensive Bildung in Form einer Aus- und Weiterbildungsstrategie

Jänner 2018

- Etablierung grundlegender Digital- und Medienkompetenzen in allen österreichischen Schulen
- Spielerischer, kindgerechter Einstieg im Bereich der Elementarpädagogik
- Kindgerechtes Heranführen im Bereich Programmiersprachen ab der 1. Schulstufe (z.B. anhand der visuell-interaktiven Programmiersprache Scratch)
- Stärkung der grundlegenden Digital- und Medienkompetenz von Pädagoginnen und Pädagogen durch verpflichtende Fort- und Weiterbildung
- Breites Angebot an digitalen Lehrberufen

## 9. Kein Golden Plating im Umweltbereich

>> Das Thema Golden Plating kommt mehrmals im gesamten Regierungsprogramm vor und zieht sich wie ein roter Faden durch. Die Übererfüllung von EU-Vorschriften soll nicht mehr passieren bzw. in vielen Bereichen auch zurückgenommen werden

### *Konkrete Maßnahme:*

- Herstellerverantwortung nicht höher bzw. strenger gestalten als in anderen Mitgliedsstaaten, um Wettbewerbsnachteile der österreichischen Industrie zu verhindern ✓

### *Entsprechende Punkte im Programm*

- Kein Golden Plating bei der Umsetzung von EU-Recht

## TEIL 2

Im zweiten Teil finden sich die einzelnen Maßnahmen, die aus Sicht des FEEI für die Unternehmen von Relevanz sein können, gegliedert in die einzelnen Abschnitte des Regierungsprogrammes. Sofern die Maßnahmen bereits oben angeführt sind, wurden sie in diesem Abschnitt ausgelassen, um ein einfacheres Lesen zu gewährleisten.

### Verwaltungsreform und Verfassung

#### Förderwesen transparent und treffsicher machen

- Gebietskörperschaften übergreifende Förderungsdatenbank, die die Förderungen von EU, Bund, Ländern, Gemeinden und ausgegliederten Rechtsträgern strukturiert erfasst (Transparenzdatenbank)
- Bundesweit gemeinsame Förderungsstrategie

#### Transparenz und Qualität in der Praxis des Vergabewesens sicherstellen

- Siehe Forderung 3

#### Moderner Bundesstaat

- Verfahrenskonzentration (One-Stop-Shop)
  - Weitere Verfahrenskonzentration bei Betriebsanlagengenehmigungen

#### Schlanker Staat

- Reform des Verwaltungsstrafrechts
  - Ziel: Zur Verhinderung von Strafexzessen soll das Kumulationsprinzip überarbeitet werden (z.B. eine Strafe statt Mehrfachbestrafung, Verhältnismäßigkeit der Strafen)
- Auflösung von Doppelstrukturen
  - Bankenaufsichtsbehördliche Agenden in einer Institution zusammenführen (Doppelstruktur von OeNB und FMA auflösen)
  - Zusammenführung der Kompetenzen von Bundeswettbewerbsbehörde und Kartellanwalt
  - Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen
  - Prüfung der bestehenden Struktur der Wirtschaftsförderung

### Europa und Außenpolitik

- Kein Golden Plating bei der Umsetzung von EU-Recht

## Innere Sicherheit

### Schließung digitaler Sicherheitslücken in Österreich und Schutz der Bürger vor den neuen Bedrohungen durch die Digitalisierung

- Entwicklung einer gesamtstaatlichen Strategie zur digitalen Sicherheit
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Unternehmen und staatlichen Organisationen
- Weiterentwicklung des „Cyber Security Center“ (CSC) und „Cybercrime Competence Center“ (C4) zu modernen Hightech-Einheiten
- Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen
- Etablierung eines europäischen Cyber-Clusters, der die Entwicklung europäischer Soft- und Hardwarelösungen vorantreibt
- Aufbau eines österreichischen Sicherheitstechnologie-Clusters sowie einer koordinierten und effizienten Sicherheitsforschung
- Cybersecurity als einer der Schwerpunkte im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018
- Schaffung und Implementierung eines integrierten, einheitlichen, staatlich gesicherten analogen und digitalen Identitätssystems als Basis für die sichere Digitalisierung und den Dokumentschutz Österreichs (z.B. Reisepass, Führerschein)
- Digitale Innovationen- und Service-Agentur
- Einrichtung eines gemeinsamen nationalen Cyber-Sicherheitszentrums (NIS-Behörden)

### Migrationspolitik mit dem Ziel, legale Migration streng nach den Bedürfnissen Österreichs auszurichten sowie illegale Migration wirksam zu bekämpfen und zu stoppen

- Legale Migration streng an den Bedürfnissen Österreichs orientieren
  - Neuausrichtung der Rot-Weiß-Rot-Karte an den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft
  - Regionale Überarbeitung der Mangelberufsliste
  - Schaffung eines Niederlassungstitels zur Absolvierung einer Lehrausbildung

### Effizientes Krisen- und Katastrophenschutzmanagement für Österreich schaffen

- Eine koordinierte Umsetzung, vor allem in den Bereichen Cyber- Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen, Katastrophenschutz (einschließlich Vorbeugung) sowie Daseinsvorsorge
- Informationsmanagement im Krisenfall für die Bevölkerung mit regionaler/überregionaler Ausrichtung neu aufsetzen (KATWARN)
- Bereitstellung von Ressourcen und Ausrüstung: Schaffung der Grundlagen und Vorbereitung für rasche Verfügbarkeit von Ersatz-Infrastruktur (Unterkünfte, Container, Wasser, Strom, Lebensmittel etc.)
  - Unmittelbare und unbürokratische Beauftragung Dritter bzw. Nutzung von deren Infrastruktur durch den Bund
  - Entwicklung und Umsetzung eines (strom)netzunabhängigen Informationssystems für die Bevölkerung

Jänner 2018

## Justiz

### Reformen im Gesellschafts- und Unternehmensrecht – Stärkung des Wirtschaftsstandortes

- Weiterer Ausbau der Online-Unternehmensgründung
- Novellierung Kartellgesetz
  - Besetzung der Senate des Kartell- und Kartellobergerichts ausschließlich mit Berufsrichtern
  - Evaluierung der Möglichkeit einer Zusammenführung des Kartellgesetzes, des Wettbewerbsgesetzes sowie des Nahversorgungsgesetzes
- Evaluierung und gegebenenfalls Änderung des gesetzlichen Zinssatzes im § 456 UGB
- Entfall der Veröffentlichungspflicht von Eintragungen im Firmenbuch und sonstigen vom Firmenbuchgericht vorzunehmenden Veröffentlichungen im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ (vgl. §§ 10, 277 Abs. 2 UGB) und Erweiterung der Möglichkeit der Kundmachung in Ediktsdatei
- Evaluierung des Unternehmensreorganisationsgesetzes

### Reformen im Strafrecht

- Prüfung von strafrechtlichen Bestimmungen, die Einfluss auf den Wirtschaftsstandort haben (u.a. verstärkter Schutz von Geschäftslokalen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Untreue, Anpassung der Bestimmungen der GewO über den Ausschluss von der Ausübung eines Gewerbes als Rechtsfolge einer Verurteilung (§ 13 GewO) an die Regelungen des Amtsverlustes (§ 27 StGB)
- Evaluierung des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes, insbesondere in Hinblick auf mehr Praktikabilität und höhere Rechtssicherheit

### Maßnahmen zur Verfahrensoptimierung und -beschleunigung sowie zur Steigerung des Rechtsschutzes

- Einführung einer neuen Wirtschaftsgerichtsbarkeit unter dem Primat der Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensökonomie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes in Anlehnung an das Konzept der Kartellgerichtsbarkeit und Setzung von Entscheidungsfristen
- Verpflichtende Berücksichtigung von Privatgutachten als Beweismittel in allen Verfahrensarten
- Evaluierung der Effizienz von Fördermaßnahmen

## Bildung

### Vereinheitlichung und Standardisierung der Benotung sowie kontinuierliche Feststellung des Leistungsfortschritts

- Siehe oben Punkt 8

### „Land der Meister“ – Lehre durch mehr Durchlässigkeit und moderne Ausbildungsmöglichkeiten attraktiver machen

- Schwerpunktbildung bei Neuen Mittelschulen fördern bzw. ausweiten (MINT, technisch, ...)
- Lehrberuf-Katalog mit aktuellen Berufsbildern (durch Digitalisierung geprägt) weiter anpassen
- Etablierung der Lehrlingsausbildung nach der Matura

Jänner 2018

- Weiterentwicklung BHS/HTL in Abstimmung mit den Bedarfslagen von Wirtschaft und Industrie, insbesondere im Bereich MINT und Digitalisierung sowie Etablierung der „dualen BHS“

## Wissenschaft

### Hochschulsektor unter Bedachtnahme gezielter Profilbildung ausbauen und stärker am gesellschaftlichen Bedarf ausrichten

*„Der Fachhochschulsektor soll quantitativ ausgebaut werden.“ - „die Abfederung des Fachkräftemangels durch Steigerung innovativer Studienangebote im Bereich digitaler Kompetenzen und im MINT-Bereich.“*

- Siehe oben Punkt 8

### Effektivere Universitätsgovernance und Digitalisierung der Hochschulen: Vorreiter einer modernen und effizienten Verwaltung im öffentlichen Bereich

- Vorantreiben der Digitalisierung an den Hochschulen
  - Big Data, Open Access, digitale Vernetzung von Hochschulen etc.
  - Förderung „Studiengang 4.0“ und Forcieren des E-Learning

### Karrierperspektiven für die besten Köpfe schaffen

- Modernes Arbeitsrecht für Forscherinnen und Forscher (Flexibilisierung der Vertragsdauer, flexible Arbeitszeitmodelle, Reform des § 109 UG)
- Verstärkte Bemühungen, um Dependancen von internationalen Top-Universitäten nach Österreich zu holen
- Bessere Rahmenbedingungen für vor allem junge Forschende und speziell für Frauen in der Forschung durch
  - eine deutliche Steigerung der an Universitäten verfügbaren Laufbahnstellen für junge Forscherinnen und Forscher in Zukunftsbereichen
  - aktive Fördermaßnahmen, um Rahmenbedingungen für junge Forscherinnen zu unterstützen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um hochqualifizierte Forscherinnen und Forscher verstärkt nach Österreich zu holen
- Intensivierung internationaler Vernetzung von Universitäten, Institutionen und Großforschungsinfrastruktur

## Innovation und Digitalisierung

### Gesamtforschungsstrategie mit einem Pakt für Forschung, Technologie und Innovation sowie Optimierung der Governance-Struktur

- Aktualisierung der Forschungsstrategie (FTI-Strategie): Die darin erfassten Ziele sind die verbindliche Grundlage für die Arbeit öffentlicher Forschungseinrichtungen und Agenturen
  - Siehe oben Punkt 4
- Der Standort Österreich als F&E-Headquarter für international agierende Unternehmen muss durch entsprechende spezielle Angebote gestärkt werden.
- Strategische Weiterentwicklung des Wissenstransfer-Systems (z.B. Translational Research Center) sowie Förderung der Verwertung und Vermarktung von Forschungsergebnissen

Jänner 2018

- Prüfung der Einrichtung einer staatlichen Technologietransfer-Organisation mit der Aufgabe, nicht genutzte Patent- und Schutzrechte von öffentlichen Institutionen gewinnbringend zu verwerten
- Mobilität und Internationalisierung der Wissenschaft, Forschung und Technologie durch die Nutzung und Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerke, der Technologiekooperationsabkommen sowie der internationalen Hochschul- und Forschungsk Kooperationen (inkl. Nutzung von Großforschungsinfrastrukturen); Unterstützung der Vermarktung österreichischer Technologien am globalen Markt (internationaler Technologietransfer)
- Konsolidierung der fördernden Stellen entlang der Innovationskette (jeweils als One-Stop-Shop) für Grundlagenforschung – angewandte Forschung – Unternehmensfinanzierung
- Die Abwicklung der Ländermittel für F&E soll nach Möglichkeit durch die zuständigen Bundesorganisationen für die Länder erfolgen,
- Synergien nutzen, Doppelgleisigkeiten ausschließen, Kooperationen von FFG und awa stärken – auf Ebene der Programme und auf institutioneller Ebene
- Eine international konkurrenzfähige F&E-Infrastrukturausstattung ist für einen Forschungs- und Innovationsstandort an der Weltspitze notwendige Voraussetzung, daher wird der Ausbau der Forschungsinfrastruktur für strategisch relevante Industriesektoren weiter vorangetrieben, wobei bisher erfolgreiche Forschungsk Kooperationen (wie COMET, CDG) fortgesetzt werden
- Strategische Weiterentwicklung der österreichischen außeruniversitären und industrie- bzw. wirtschaftsorientierten Forschungseinrichtungen zu international wettbewerbsfähigen Einrichtungen: Zur Stabilisierung dieser außeruniversitären Einrichtungen ist gemeinsam mit den Bundesländern ein Grundfinanzierungsmodell inklusive Standards und Benchmarks zu erarbeiten
- Schwerpunkte im Bereich FTI fortsetzen:
  - Siehe oben Punkt 4
- Umsetzung einer Forschungsförderungsdatenbank (unter Einbeziehung der Bundesländer) basierend auf den Empfehlungen des Rates FTE
- Innovative öffentliche Beschaffung forcieren: Der Staat soll bei der Beschaffung von Innovation eine Vorbildrolle übernehmen; der öffentliche Sektor muss als Referenzmarkt für in Österreich entwickelte neue Technologien und Dienstleistungen dienen

### **Open Innovation und gesellschaftliche Innovation stärken**

- Einrichten eines „Ethikrates Digitalisierung“ für gesellschaftliche Fragen in Zusammenhang mit der Digitalisierung; Zusammenführung mit dem Robotikrat des BMVIT als Beratungsgremium der Bundesregierung
- Schaffung einer Plattform/Anlaufstelle für gesellschaftliche Innovation und Open Innovation
- Umsetzung der Open-Innovation-Strategie, insbesondere Aufbau einer Plattform und Umsetzung von Pilotprojekten

### **Moderne Infrastruktur als Fundament der Digitalisierung**

- Siehe Punkt 6 oben

### **Digitalisierung der Verwaltung und smarte Regulierung für ein besseres Service und mehr Interaktion mit Bürgern und Unternehmen**

- Schaffung umfassender Rechtssicherheit für die Chancen der Digitalisierung und den Einsatz neuer Systeme; dieser Rechtsrahmen soll innovative, neue Geschäftsmodelle und Technologien im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung ermöglichen und gleichzeitig die Datenauto-

Jänner 2018

nomie/-hoheit des Bürgers und Konsumenten sicherstellen (z.B. Blockchain-Technologie, künstliche Intelligenz, autonomes Fahren etc.)

- Weiterentwicklung des österreichischen Datenschutzregimes
- Bestehende Rechtsunsicherheiten bereinigen
- Beratungs- und Auskunftsfunktion der Datenschutzbehörde für Bürger und Unternehmer stärken und verstärkt Verwarnungen einsetzen, bevor gestraft wird
- Definition von Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, um die Umsetzung der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung zu fördern (Blockchain, künstliche Intelligenz etc.)

### **Digitalisierung der Bildung, der Wirtschaft und des Sicherheitsbereiches**

- In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Erarbeitung und bundesweit flächendeckende Umsetzung eines Programms, um Klein- und Mittelbetriebe beim Umstieg und Einsatz von digitalen Anwendungen bzw. beim Einstieg in neue Geschäftsmodelle zu unterstützen (z.B. Ausweitung „KMU digital“)
- Förderung von Testumgebungen und Testlaboren zur frühzeitigen Erprobung bzw. Marktadaption für Zukunftstechnologien und digitale Anwendungen
- Teilnahme der öffentlichen Hand an digitalen Leuchtturmprojekten
  - Innovationspartnerschaften in der Entwicklungsphase
- Digitalisierungsoffensive Bildung in Form einer Aus- und Weiterbildungsstrategie
  - Siehe oben Punkt 8
- Prüfung der Unterstützung des Aufbaus einer eigenen, autonomen europäischen digitalen Infrastruktur
- Erarbeitung einer detaillierten Cybersicherheitsstrategie inklusive entsprechender gemeinsamer Lagebilder, Eskalationsszenarien und Notfallpläne in enger Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, Betreibern und anderen Stakeholdern
- Sicherstellung eines direkten regelmäßigen Austauschs zwischen Behörden und Betreibern kritischer Infrastruktur

## **Familie und Jugend**

### **Qualitätsvolle Betreuung unserer Kinder**

- Veränderung der Dauer des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes sowie des versicherungsrechtlichen Schutzes in Richtung der längstmöglichen Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgeldes für alle Kinderbetreuungsgeldbezieher

## **Frauen**

### **Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt**

- Diskriminierungen in allen Kollektivverträgen prüfen und beseitigen
- Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Betriebe; Maßnahmenbündelung für qualifizierte Teilzeitarbeit gemeinsam mit dem AMS: Frauenförderung im Betrieb (Mentoring, Frauenförderung)
- Ziel Einkommenstransparenz: Zusammenführung der bestehenden Einkommensberichte auf einen bundesweit einheitlichen Standard

Jänner 2018

## Pensionen

### Weitere Verbesserung der Lebenssituation der älteren Generation

- Förderung des Ausbaus der betrieblichen Altersvorsorge
- Ablöse des Berufsschutzes durch Einkommensschutz unter Einbindung der Sozialpartner: Einführung eines Teilpensionsrechtes als Einkommensschutz, wenn erlernter (höher bezahlter) Beruf auf Grund körperlicher Gebrechen nicht mehr ausgeübt werden kann
- Pensionskassen: Stärkere Gleichstellung der steuerlichen Absetzbarkeit bei Beiträgen von Arbeitnehmern in Pensionskassen und der Beiträge der Arbeitgeber

### Altersgerechtes Arbeiten sozial und wirtschaftlich garantieren

- Entfall von Beitragspflichten ins Pensionssystem und eine betragsmäßige Pensionsanpassung ab Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters bei Bezug einer Eigenpension
- Änderung des Prozentsatzes bei der Korridor pension bei längerem Arbeiten

## Gesundheit

### Prävention und Gesundheitsförderung

- Betriebliche Gesundheitsförderung weiter forcieren

### Reform der Sozialversicherungen

- Reduktion der Sozialversicherungsträger (maximal 5 Träger)
- Lohnnebenkostensenkung um 500 Millionen Euro (Absenkung des Unfallversicherungsbeitrags auf 0,8%)

### Ausbau von Digitalisierung und Telemedizin

- Praxisorientierte Anwendung von ELGA. Besonders der eBefund soll evaluiert und neu aufgesetzt werden, um nutzerfreundlicher zu werden. Das Opting-out wird für die Bürger möglichst unbürokratisch gestaltet
- Weiterentwicklung der E-Card als Schlüssel für papierlose Prozesse –eRezept, eBefund, eMedikation, eTransportschein –E-Card am Handy forcieren
- Verstärkter Einsatz von künstlicher Intelligenz (Content Analytic), um die Verwaltung und Wissenschaft sowie die Versicherten noch besser zu unterstützen
- Telefon- und webbasierte Erstversorgung flächendeckend ausbauen

## Finanzen und Steuern

### Steuerliche Entlastung für Unternehmen und Entlastung des Faktors Arbeit

- Ziel ist die Senkung der Körperschaftssteuer (KöSt) – insbesondere auf nicht entnommene Gewinne sowie im Hinblick auf die Mindest-KöSt – im Rahmen der Steuerstrukturreform
- Regelungen im Bereich der Abschreibungsmethoden sollen im Rahmen der Steuerstrukturreform überprüft werden
- Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktionen
  - Siehe oben Punkt 2

Jänner 2018

## Vereinfachung und moderne Services

- Strukturelle Vereinfachung der Lohnverrechnung (Konzept im Regierungsprogramm S. 129)

## Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung

### Bürokratieabbau und Reduktion von Vorschriften für Unternehmen

- Identifikation und Abschaffung sinnloser Regulierungen –
  - Einführung eines Bürokratiekostenchecks
- Bürokratie-Check für alle neuen Gesetze vor ihrer Beschlussfassung: Verwaltungsaufwand für Unternehmer transparent aufzeigen
- Rücknahme von Golden Plating zu Lasten von Unternehmen
- Durchforsten aller bestehenden Vorschriften mit dem Ziel einer Reduktion
- Verfahrensbeschleunigungen im UVP-Gesetz
- Materiengesetze überprüfen mit dem Ziel einer Erhebung des Potenzials für eine Reduktion der Anzahl der Prüfungen, Fristen etc. sowie einer Verlängerung der Prüfintervalle
- Mehr Anzeigeverfahren statt Genehmigungsverfahren; mehr Genehmigungsfreistellungstatbestände
- Überbordende Melde- und Informationspflichten reduzieren
- Streichung der Pflichtveröffentlichung in der Wiener Zeitung
- Öffentliche Auftragsvergabe entrümpeln und weiterentwickeln
  - *Siehe oben Punkt 3*
- Advanced Ruling (Verbindliche Auskunft) ausbauen: Mehr Rechtssicherheit
- Festlegung einer langfristigen Wirtschaftsförderungsstrategie mit klaren Fördergrundsätzen
  - „One-Stop-Shop“ für Unternehmensförderung und Finanzierungen
  - Förderausbau in Richtung Haftung und Garantien (weg von Direktförderung)
  - Förderungen als Impulsgeber und nicht als Teil des Geschäftsmodells
  - Doppelgleisigkeiten bei aws, ÖHT, KPC und OeKB (Förderungsprogramme im Inland) beseitigen und Synergieeffekte nutzen
  - Erleichterung des Zugangs von KMU zu Förderungen durch Verankerung eines breiteren Innovationsbegriffs in Richtlinien und Förderkriterien
- Reform der Gewerbeordnung

### Fachkräftebedarf sichern

- Fachkräfteoffensive im Inland nach internationalem Vorbild
- Mehr Beschäftigungsanreize und Effizienz in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Kombilohn, Betriebspraktika, Kurzarbeit usw.) und Forcierung der Wiedereingliederung
- Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Effizienz des Fachkräftestipendiums
- Stärkung der dualen Berufsausbildung
  - Stärkung, Ausbau und laufende Erhöhung der Attraktivität des Konzeptes der Lehrlingsausbildung mit Matura
  - Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Lehre und Fachhochschulen
  - Ausbildungen stärker am Bedarf der Wirtschaft orientieren
- Betriebliche Lehrstellenförderung
  - Weiterentwicklung und Sicherstellung der Finanzierung aus den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik
  - Die Finanzierung soll aus dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) herausgenommen werden und beim AMS angesiedelt werden

Jänner 2018

- Adaptierungen bei der Fachkräfteverordnung (Mangelberufsliste) prüfen
- Qualifizierte Zuwanderung bedarfsorientiert gestalten
  - Qualifizierte, gelenkte Zuwanderung als Ergänzung für den heimischen Arbeitsmarkt: Zuwanderungsmodelle werden flexibler unter stärkerer Berücksichtigung des Bedarfs auf Arbeitgeberseite (nachfrageorientiert, insb. mit MINT-Qualifikationen) gestaltet

### **Arbeitszeitregelungen für Betriebe und Beschäftigte praxisgerecht gestalten**

- Siehe oben Punkt 1

## **Arbeit**

### **Beschäftigungsanreize und Effizienz in der Arbeitslosenversicherung**

- Schulungen verstärkt in Kooperation mit Unternehmen durchführen
- Praxisgerechte Kurzarbeitsregelung: Verankerung der Kompetenz zur Vereinbarung von Kurzarbeit auf Betriebsebene; Monitoring durch das BMF
- Anhebung des Zugangsalters zur Altersteilzeit (von 53/58 schrittweise Anhebung auf 55/60)

### **Fachkräftebedarf sichern – Betriebliche Lehrausbildung stärken**

- Bildungs- und Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Schulen stärken
- Ausbau der Förderung der betrieblichen Lehrausbildung durch das AMS,
- Abbau von bürokratischen Hürden für Ausbildungsbetriebe
- Lehre nach Matura als Berufschance unterstützen und ausbauen
- Fachkräfteoffensive nach internationalem Vorbild

### **Modernisierung des Arbeitsrechts**

- Angleichung von Arbeitern und Angestellten
- Entgeltfortzahlung/Krankenstandmissbrauch: Das Entgelt soll im Krankenstand nur dann über das Arbeitsverhältnis hinaus gebühren, wenn der Krankenstand dem Arbeitgeber vor dem Ausspruch der Kündigung mitgeteilt wurde (Sozialmissbrauch prüfen)
- Praxisgerechte Wiedereingliederungsteilzeit: Klarstellung, dass die Wiedereingliederung nicht unmittelbar nach dem zumindest sechswöchigen Krankenstand beginnen muss
- Novelle des Landarbeiterrechts: Gesetzgebungskompetenz des Bundes und Modernisierung des Geltungsbereiches
- Kein Golden Plating bei EU-Richtlinien
- Elektronische Hinterlegung und Kundmachung von Kollektivverträgen (Modernisierung §14 ArbVG)
- Prüfung einer gesetzlichen Verankerung des Urlaubs- und Weihnachtzuschusses, wenn keine Kollektivvertrags-Regelung vorhanden ist
- Einführung eines transparenten Lohn- und Gehaltszettels
- Prüfung einer Abgrenzung zwischen EPU und Arbeitnehmer

## Praxisgerechte Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung

- Beibehaltung des Entgeltbegriffs für die hauptsächlich betroffene Baubranche, ansonsten Prüfung Entbürokratisierung durch Einschränkung auf Grundlohn plus Sonderzahlungen
- Erweiterung der Ausnahmebestimmungen, insbesondere ausdrückliche gesetzliche Ausnahmebestimmung für Schulungen
- Prüfung einer Klarstellung, dass Jahresprämien auf allfällige Unterentlohnungen während des Jahres anzurechnen sind
- Prüfung vergaberechtlicher Sanktionen

## Entbürokratisierung von Arbeitsinspektorat & Arbeitnehmerschutzvorschriften

- Arbeitnehmerschutzvorschriften: Generelle Durchforstung der Bestimmungen dahingehend, was notwendig ist: Abbau der Regulierungslast und Zusammenführung der unterschiedlichen Regelungen (Verordnungen, Erlässe und Normen)
- Aufzeichnungs-, Melde-, Übermittlungs- und sonstige Bürokratiepflichten sollen abgebaut werden

## Verkehr und Infrastruktur

### Österreich bewegen: Mobilität auf Straße, Schiene, in der Luft und am Wasser

#### Verkehrsträger Straße

- Grundsätzliche Beibehaltung des derzeitigen Mautsystems
  - EU-weit möglichst einheitliche Rahmenbedingungen von Mautregelungen für den Wirtschaftsverkehr

#### Verkehrsträger Schiene

- EU-Gelder für Infrastrukturausbau entlang der europäischen Achsen lukrieren
- Weiterentwicklung des ZIELNETZ 2025+ und Schaffung eines österreichweiten integrierten Taktfahrplans mit den dafür notwendigen Kapazitäten
- Zukunftsfähigkeit und Produktivität der ÖBB sichern
  - Innovationen und Know-how-Transfer im Eisenbahnsektor weiter gewährleisten: Als Leitbetrieb im Schienenverkehr ist die ÖBB auch angehalten, Innovationen und technischen Fortschritt als „Trendsetter“ voranzutreiben. Österreichische Technologie im Eisenbahnbereich ist europaweit wettbewerbsfähig. Diesbezüglich sind Projekte und Kooperationen mit den österreichischen Forschungseinrichtungen sowie der Eisenbahnindustrie im Fertigungs- und Entwicklungsbereich (Industriepartnerschaft) weiter voranzutreiben

### Öffentlicher Verkehr: Zukunftsorientiert, ökologisch und sozial verträglich

- Neues österreichweites Tarif- und Vertriebssystem für den öffentlichen Verkehr
- Umsetzung des österreichischen Taktfahrplans und Weiterführung des Infrastrukturausbaus der ÖBB und der Privatbahnen, um Reisezeiten weiter zu verkürzen
- Erhaltung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs und damit der Mobilität in urbanen Zentren sowie im ländlichen Raum
- Bekenntnis zum regionalen, schienengebundenen Verkehr

Jänner 2018

- Schaffung der Möglichkeit des „Bestbieterprinzips“ bei regionalen Ausschreibungen im Busverkehr. Dadurch können Nachhaltigkeitsanforderungen (z.B. Arbeitsplätze in der Region oder regionale Wertschöpfung) Berücksichtigung finden.
- Alternative Antriebe im öffentlichen Verkehr
- Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Verkehr

### **Neue ökoeffiziente Mobilitätsformen und Digitalisierung, Verkehrssicherheit und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur**

- Erstellung und Umsetzung eines Masterplans „Digitalisierung und Mobilität“
- Automatisiertes bzw. autonomes Fahren
  - Ausbau Österreichs zu einem Vorreiterland und damit auch zu einem Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort für automatisiertes/autonomes Fahren in enger Kooperation mit der automotiven Industrie und Forschung, um die damit verbundene Wertschöpfung und die möglichen Arbeitsplätze im Land zu behalten
  - Offensiver Ausbau von Teststrecken für die Industrie, vor allem im Umfeld von branchenspezifischen Leitbetrieben; Wertschöpfung im Land behalten, diesbezügliche Forschungsprojekte sind seitens des BMVIT weiter voranzutreiben.
- E-Mobilität und zukünftige Antriebsformen
  - Ausbau der Elektromobilität
  - Alternative Antriebsformen sollen technologieoffen erforscht und gefördert werden
- Forschung und Entwicklung
- Schwerpunktsetzung bei den aktuellen Forschungsprogrammen in Richtung alternative Antriebstechnologien (Wasserstoff/Brennstoffzelle), beispielsweise im öffentlichen Busverkehr (Energierückspeisung), bei Vershublokomotiven etc.
- Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Anbietern
- Steuerliches Anreizsystem für die Anschaffung effizienterer und emissionsärmerer Fahrzeuge ausbauen und optimieren

### **Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept**

- Erarbeitung und Beschlussfassung eines strategischen Infrastruktur- und Raumordnungskonzepts in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden als Grundlage für die infrastrukturelle Weiterentwicklung unseres Landes
- Verlagerung des Zuwachses des Gütertransports von der Straße auf Schiene und Wasser
- Stärkung des Logistikstandortes Österreich durch die Entwicklung von Logistik-Hubs (z.B. Containerterminals in Ostösterreich) sowie Sicherstellung der dafür notwendigen Schieneninfrastruktur (Anschlussbahnen);
- Bekenntnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße“, Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn
- Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung einer Breitspurbahn nach Wien
- Erarbeitung und Beschluss eines Standortentwicklungsgesetzes mit folgenden Inhalten:
  - Festsetzung von Zielen und Grundsätzen für die integrierte Standortentwicklung in Österreich auf Grundlage einer Staatszielbestimmung für Beschäftigung und Förderung des Wirtschaftsstandortes
  - Definition von Infrastrukturprojekten, die für Österreich von strategischer, überregionaler und langfristiger Bedeutung sind
  - Ableitend von der Definition wird die beschleunigte Umsetzung derartiger Infrastrukturprojekte ermöglicht

Jänner 2018

- Hebung von Synergien bei den Regulationsbehörden (vor allem Overhead- und Shared-Service-Funktionen)
  - Mittelfristiges Ziel der Schaffung eines einheitlichen, weisungsfreien Infrastrukturregulators (z.B. Bundesnetzagentur) anstelle der bestehenden unterschiedlichen Regulatoren- Behörden zur Hebung von Effizienzpotenzialen und zur Reduktion der Kosten.

## Landwirtschaft und ländlicher Raum

### Bekenntnis zu chancengleichen regionalen Lebensräumen – Ansiedelungen forcieren und Infrastruktur ausbauen – Mobilität fördern

- Durch Reformen der Gewerbeordnung, des Betriebs- und Anlagenrechts und zusätzliche Impulse die Erhaltung bzw. die Ansiedelung neuer Betriebe in ländlichen Gebieten unterstützen
- Nachhaltiger Ausbau der ländlichen Infrastruktur, insbesondere bei Mobilfunk und Breitbandzugang
  - Enge planerische und operative Abstimmung der Breitbandmaßnahmen des Bundes und der Bundesländer
  - Flächendeckende Grundversorgung mit Breitband durch einen sinnvollen Mix aus wirtschaftlich umsetzbaren Glasfasernetzen bis zum Haushalt sowie Nutzung von Funk- und anderen Technologien zur kurzfristigen Verbesserung der flächendeckenden Grundversorgung (unter Beachtung bundeslandspezifischer Maßnahmen und Programme)
- Förderung der Regionalisierung im öffentlichen Bereich (Beschaffungswesen)
- Paradigmenwechsel vom Billigstbieter- zum Bestbieterprinzip zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung, speziell für Lebensmittel

### Städte mit Zukunft und Lebensqualität

- Durch Änderungen im Betriebsanlagenrecht den Erhalt und die Neuansiedelung von Betrieben in urbanen Räumen forcieren
- Unterstützung bei der Entwicklung von „Smart Cities“, damit Städte energieeffizienter, umweltfreundlicher und inklusiver werden; verstärkte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch digitale Tools

## Umwelt

### Klimaschutz konsequent vorantreiben

- Weichenstellung für langfristige Dekarbonisierungsstrategie (Ausstieg aus fossilen Energiewirtschaft)
- Verankerung der integrierten Klima- und Energiestrategie im Klimaschutzgesetz (Sektorziele) und Weiterentwicklung
- Maßnahmenpläne gemeinsam mit den Bundesländern erarbeiten
- Elektrifizierung bzw. alternative Antriebssysteme im öff. Verkehr forcieren und ausbauen

### Verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt

- Nachhaltiges, innovationsfreundliches Beschaffungswesen im Bundesbereich fördern: Paradigmenwechsel vom Billigstbieter zum Bestbieter zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung (z.B. „ökologischer Fußabdruck“)

Jänner 2018

## Nationale und internationale Maßnahmen zur Schaffung einer Kreislaufwirtschaft

- Entwicklung eines strategischen Maßnahmenplans für Umwelttechnologien sowie für die Kreislauf- und Recyclingwirtschaft
- Forcierung von langlebigen, reparierbaren und wiederverwertbaren Produkten – Umsetzung der Ökodesignrichtlinie, geplante Obsoleszenz

## Energie

### Integrierte Klima- und Energiestrategie

- Erarbeitung und Beschluss einer integrierten Klima- und Energiestrategie des Bundes mit folgenden Zielen und Inhalten:
  - 100% (national bilanziell) Strom aus erneuerbaren Energie-quellen bis 2030
  - Evaluierung bestehender Förderinstrumente für erneuerbare Energien und darauf aufbauend stärkere Orientierung an marktwirtschaftlichen Kriterien
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (speziell im Wohnbau)
- Einsatz von Cross-Cutting-Technologies und Aufbau von Hybridnetzen für die Energieversorgung (verstärkte Nutzung der Abwärme für den gesamten Energie- und Strommix)

### Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz

- Reform der Ökostromförderung: Österreichisches Energiegesetz neu
  - Reform der Ökostromförderung, um mehr erneuerbare Energien und gleichzeitig kosteneffizient mehr Strom für jeden Förder-Euro zu erzielen
  - Umsetzung der neuen europarechtlichen Vorgaben, insbesondere des EU-Beihilfenrechts, der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie und des neuen Strommarktdesigns
- 100.000-Dächer-Programm“: Investitionsförderung für private Photovoltaik und Kleinspeicher
- Eigenstromsteuer streichen
  - Wirtschaft und Private sollen auf ihren Dächern vermehrt Photovoltaik-Module zur Energiegewinnung einsetzen
  - Durch den Wegfall der Eigenstromsteuer wäre die Wirtschaftlichkeit gegeben. Im Gegenzug können Förderungen zurückgefahren werden
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes

### Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit

- Versorgungs- und Netzsicherheit: Österreichischen Netzinfrasturplan entwickeln – strategische Energieplanung mit Ländern und Gemeinden sicherstellen
- Mehr Infrastrukturinvestitionen (Erzeugung, Netze) und Gewährleistung notwendiger bestehender Ressourcen
- Die Tarifierungsstruktur wird angepasst, damit den zukünftigen dynamischen Strompreisentwicklungen Rechnung getragen wird

### Innovative Energiezukunft und saubere Mobilität

- Technologieoffene Energieforschungsoffensive
  - Siehe oben Punkt 4
- Innovation – von Start-ups bis Industrie. Neu: Energie-Cluster & Open Energy Innovation
- Exportunterstützung für heimische Energietechnologien ausbauen

Jänner 2018